

HAUSMITTEILUNG
Stadtverwaltung Hannover

An: 18.62.03
über: Dez. V
z.K.an: 19.1/19.2,19.3

Von: 19
Datum: 03.09.2020
Hausruf: 43894
Telefax-Nr.: 42271

Anfrage des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide Drucksache 15-1782/2020

Anfrage: gem. §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in den Bezirksrat am 09.09.2020

Kosten für den Bau einer 2-Feld-Sporthalle

Im Zuge des Neubaus der IGS-Bothfeld wird auch der Sportbereich neu gebaut, da die vorhandene 3-Feld-Sporthalle Hintzehof einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist und zudem dem Kapazitätsbedarf der IGS gemäß Standardraumprogramm nicht mehr entspricht. Die Baukosten für das Gesamtprojekt für Schule, Kulturtreff und Stadtbibliothek befinden sich geschätzt im sehr hohen 2-stelligen Millionenbereich.

Für den Schulsport, das sportliche Angebot der Ganztagschule sowie den Vereinssport ist eine erhebliche Erweiterung der Sporthallenkapazitäten erforderlich, um dem heutigen Bedarf und den Anforderungen durch die Zunahme der Schülerzahlen an der IGS sowie der stark wachsenden Bevölkerung im Stadtteil Bothfeld mit umfangreichen Neubauvorhaben in der direkten Umgebung auch künftig gerecht zu werden.

In den vorliegenden Planungen der Verwaltung ist eine 1-Feld-Halle vorgesehen gewesen, die Sportvereine benötigen für den Vereinssportbedarf (zum Beispiel für Handball-Turniere) größere Hallen ab 2 Felder.

Vor diesem Hintergrund fragt die Bezirksratsfraktion die Verwaltung:

- 1) *Welche Mehrkosten ergeben sich erfahrungsgemäß durch die Planung einer 2-Feld-Halle gegenüber einer 1-Feldhalle (selbstverständlich unter gleichen Rahmenbedingungen bezüglich Ausstattung, Umkleiden, Dusche etc.), welche Beispielhallen wurden in der jüngeren Vergangenheit gebaut und können als Referenz dienen?*
- 2) *Welche Mieteinnahmen kann die Stadtverwaltung durch die Vermietung einer 1-Feld-Halle und durch eine 2-Feld-Halle im Jahr erzielen und wie hoch steigen vermutlich die Fixkosten im Verhältnis?*
- 3) *Welche Kosten entstehen, wenn nach Fertigstellung des neuen Sportbereichs festgestellt wird, dass durch die geplante Doppelnutzung der 1-Feld-Halle für den Bereich „Darstellendes Spiel“ und „Sport“ in der schulischen Nutzung die Kapazitäten nicht ausreichen und eine Erweiterung später vorgenommen werden muss, um die erforderlichen Kapazitäten vorzuhalten?*

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im jetzigen Stadium des Projekts können Kosten ausschließlich auf Basis von programmbezogenen Flächen und Kostenkennwerten ermittelt werden.

Dieser Kostenermittlungsmethode liegt keine Planung zugrunde; sie kann daher keine Synergieeffekte o. ä. ausweisen und berücksichtigt auch keine örtlichen Gegebenheiten wie Baugrund, Infrastruktur, Erschließung etc. Ebenso wenig sind etwaige Genehmigungsaufgaben und konkrete baukonjunkturelle Aspekte erfasst; erhebliche Abweichungen zu den tatsächlichen Kosten sind nicht auszuschließen.

Auf dieser Grundlage ergeben sich prognostizierte Kosten für eine Einfeldhalle in Höhe von ca. 2,5 - 3,0 Mio. €, für eine Zweifeldhalle in Höhe von ca. 5,5 - 6,6 Mio. €. Die in Relation höheren Kosten für die Zweifeldhalle leiten sich primär aus der hierbei anzusetzenden Spielfeldgröße von 22 x 44 m ggü. 15 x 27 m bei einer Einfeldhalle ab.

Als Referenzobjekte aus jüngerer Zeit können die Einfeldhallen der Grundschule Am Welfenplatz und die noch im Bau befindliche Halle der IGS Südstadt, sowie die Dreifeldhallen des GY Goetheschule, der Grundschule Otfried-Preußler-Schule, der IGS Leonore-Goldschmidt-Schule und des GY Limmer herangezogen werden. Aktuelle Referenzobjekte für Zweifeldhallen sind nicht verfügbar; in Vorbereitung ist derzeit die Halle der Grundschule Buchholz-Kleefeld II.

zu 2:

Die Mieteinnahmen können nur aufgrund von Erfahrungswerten an vergleichbaren Standorten geschätzt werden. Hiernach wären für eine Einfeldhalle ca. 7.500 €, für eine Zweifeldhalle ca. 10.500 € an Mieteinnahmen pro Jahr zu erwarten.

Wenn als Fixkosten die gebäudebezogenen Kosten wie Kapitalkosten, Abschreibung, Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Modernisierung, Ersatzbeschaffung sowie die nutzungsbezogenen Kosten wie Reinigung, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Versicherung, Müllentsorgung, Außenanlagenpflege etc. verstanden werden, so stehen diese in Relation zu den Herstellungskosten des Objekts, der Größe der Flächen, den Nutzungsarten, dem Nutzerkreis und der Nutzungsfrequenz.

Ohne konkrete Kenntnis dieser Faktoren können diese Betriebskosten nicht beziffert werden; es ist aber mit einem höheren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentsatz pro Jahr, bezogen auf die Herstellungskosten zu rechnen.

zu 3:

Die Einfeldsporthalle wird vorrangig zur Abbildung des Sportunterrichts der IGS mit zukünftig 5 Zügen im Sek I-Bereich und 4 Zügen im Sek II-Bereich benötigt.

Freie Stundenkapazitäten können vom Fach „Darstellendes Spiel“ genutzt werden.

Eine regelmäßige Doppelnutzung ist derzeit nicht vorgesehen.

Synergien werden sich bei Veranstaltungen/Aufführungen in den späten Nachmittags- oder Abendstunden ergeben. Im Rahmen des derzeit durchgeführten Beteiligungsverfahrens (sog. Phase Null) wird mit allen Beteiligten erarbeitet, wo und mit welchen Flächen das Fach „Darstellendes Spiel“ im Neubau der IGS Bothfeld abgebildet werden kann.